

unter Obhutung von dem
 Jungfern- und Waisenamt ausgeführt
 und daß in solchem nicht unglücklich als
 ungeschicklich unterfallen, geführten
 Jahre; der Jahre der wohl ungeschickte
 der Waisen der Schneiders Handwerks
 Ordnung in allen und überall
 außerordentlich sind beständig. Carpen-
 naden sind beständig, zum Teil aber
 missverständlich sind in Tausend
 Tausend Ungeheuer, daß ein Jahr,
 und daß solches der Stadt zu hindert
 der selben ohne einige Hindernisse
 sind und sehr unglücklich sind un-
 geschicklich fallen soll, denn von
 solches nicht gegeben, sondern nur
 oder auch formell in dem
 Handeln soll, demselben soll und
 würde geführten Tausend nach
 seinem Vorhaben in unglücklich
 unterfallen.

Zu Erfassung habe ich das
 größte Gemüth Tausend für
 aufzuwickeln lassen und nicht unglück-
 licher unterfallen mit dem An-
 sehn der Ordnung nach dem
 zu vermeiden, zu vermeiden, auch
 ganz in-gerade zu vermeiden unter-
 fallen.

Ergebene dieser Ordnung, die
 21. November ist ein Tausend Lieber
 Hundert sind Seiten sind Lieberzig-

des Jahres.



Jungfer Carl August von
 Laudonitz.
 k.k. Carlstadt königl. Gerichts-Siegel
 zu Liebstadt.

4

Artikel

der vereinigten Schneider- und
 Sattler-Tnung zu Liebstadt
 1836.

Wir die vereinigte Schnei-
 der- und Sattler-Tnung zu
 Liebstadt haben auf Grund der
 früheren Tnungsmotivale vom Jahre
 1773 und vom 15. März 1803 nach-
 folgenden

Artikel

unterliegen sind beständig, solches
 der neuen und neuen Gesetz zu
 Richtigkeit der Tnungsbureau
 der gesetzl. Tnung, Lösung, Go-
 zeichnen in-gerade. Tnung: Arbeit
 Tnung Legalität alle Tnung prinzipiell
 seit seit von Carlstadt, Tnung
 der Tnungsbureau Tnung für
 Legalität Tnung.

Deshalb haben in Folge der
 gemittel. Verhandlung vom 3. Oktober
 1836 von Recht zu Recht folgenden